**Anlage 2 Einwilligungserklärung zur Aufbewahrung**

Einwilligung 3G-Abgleich-Liste im Betrieb

Zur Vereinfachung der nach § 28 b IfSG vorgeschriebenen Kontrolle des 3G-Status (geimpft, getestet, genesen) willige ich mit meiner Unterschrift auf diesem Dokument in die Aufbewahrung eines Nachweises sowie die Führung einer Liste zur Vereinfachung der Kontrolle ein.

Mit dem Abgleich der Namen auf der Liste und ggfs. mit einem Ausweisdokument meiner Person kann eine Kontrolle des Gesundheitsnachweises (bei Geimpften und Genesenen) entfallen.

Mir ist bekannt, dass es sich um sensible Gesundheitsdaten handelt, die nach der derzeitigen Rechtslage nur durch meine freiwillige Einwilligung iSd. Art. 9 II a) DSGVO iVm. § 26 II BDSG verarbeitet werden dürfen. Zur Vereinfachung der Kontrolle willige ich daher hierin ein.

Die Liste wird für die Dauer der Prüfpflicht der Nachweise, maximal jedoch 6 Monate und ausschließlich schriftlich (nicht digital) geführt und hiernach vernichtet. Nach Ablauf von 6 Monaten sind die Nachweise erneut vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass ohne Einwilligung und eingelagertem Nachweis eine Pflicht zur Mitführung der Nachweis-/Ausweisdokumente weiterhin besteht. **Diese Einwilligung ist für die Zukunft jederzeit frei widerrufbar und wird zusammen mit dem Nachweis aufbewahrt. Hierfür genügt ein Hinweis beim Eingangspersonal. Ihr Name wird dann auf der Liste unkenntlich gemacht und entsprechende Nachweise gelöscht.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name (Druckbuchstaben)** | **Unterschrift zur Einwilligung** | **Datum der Vorlage und Kontrolle des Immunisierungsnachweises**  **(geimpft oder genesen)** |
|  |  |  |